

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



24100 Anilinschwarz

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 13.07.2011

Version: 2.1

Druckdatum: 01.06.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Anilinschwarz

Artikelnummer: 24100

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Farbmittel für Farben- und Lackindustrie.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

24100 Anilinschwarz

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 13.07.2011

Version: 2.1

Druckdatum: 01.06.2016

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Pigment Black 1, C.I. 50440

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine bekannt.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche

Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.
Mit staubbindenden Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Staubbildung vermeiden.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:
Atemschutz.*

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Staubbildung vermeiden.
Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln und Futtermitteln.*

24100 Anilinschwarz

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 13.07.2011

Version: 2.1

Druckdatum: 01.06.2016

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse (VCI):

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

Chrom-III-oxid (bez. auf Cr), CAS 1308-38-9, AGW: 2 mg/m³ Luft
(einatembare Fraktion)

Spitzenbegrenzung: 1

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen
sind zu beachten.*

*Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine
geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden.*

Atemschutz:

*Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:
Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und
flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).*

Handschutz:

*Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739
(US)).*

*Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der
Handschuhhersteller zu beachten.*

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (480 min, 0,4 mm)

Chloroprenkautschuk (> 480 min, 0,5 mm)

Polyvinylchlorid (> 480 min, 0,7 mm)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



24100 Anilinschwarz

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 13.07.2011

Version: 2.1

Druckdatum: 01.06.2016

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>schwarz</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>4 - 7</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht leicht entzündlich</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.91 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>208°C</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>90°C, 60 J/g (DTA) 260°C, 240 J/g (DTA)</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>

24100 Anilinschwarz

Explosive Eigenschaften:

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

Schüttdichte: ca. 333 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Deflagration: < 0,35 mm/s (57°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

*Staubbildung vermeiden.
Zündquellen vermeiden.
Erwärmung.*

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat)

LD50, dermal: > 2500 mg/kg (rat)

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

24100 Anilinschwarz

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 13.07.2011

Version: 2.1

Druckdatum: 01.06.2016

*Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Reizwirkung bekannt.**Verschlucken:**Keine Reizwirkung bekannt.**Sensibilisierung:**Keine Daten vorhanden.**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte beobachtet.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Es wird nicht als teratogen angesehen.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Aspirationsgefahr: nicht anwendbar*

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Daphnientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)**Bakterientoxizität:**EC20: > 1000 mg/l (0,5h, Belebtschlamm; OECD 209)**Algentoxizität**Keine Daten vorhanden.***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, aus dem Wasser eliminiert werden.***12.3. Bioakkumulationspotential***Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.***12.4. Mobilität im Boden***Nicht bestimmt.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



24100 Anilinschwarz

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 13.07.2011

Version: 2.1

Druckdatum: 01.06.2016

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

*Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich lassen.
WGK 1*

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

*Das Produkt enthält 20 W/W% Chrom.
Das Produkt enthält Schwermetalle. Für die genannten Schwermetalle sind die lokalen Abwassergrenzen zu beachten.*

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3313

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: SELBSTERHITZUNGSFÄHIGE ORGANISCHE PIGMENTE (enthält Anilinschwarz)

IMDG/IATA: ORGANIC PIGMENTS, SELF-HEATING (contains Aniline Black)

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 4.2

Gefahrzettel: 4.2

Klassifizierungscode: S2

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG-Klasse: 4.2

Folgeside 9

24100 Anilinschwarz

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 13.07.2011

Version: 2.1

Druckdatum: 01.06.2016

	<i>Gefahrzettel:</i>	4.2
	<i>EmS-Nr.:</i>	F-A, S-J
	<i>IATA-Klasse:</i>	4.2
	<i>Gefahrzettel:</i>	4.2
14. 4.	Verpackungsgruppe	
	<i>ADR/RID:</i>	III
	<i>IMDG:</i>	III
	<i>IATA:</i>	III
14. 5.	Umweltgefahren	
		<i>Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein</i>
14. 6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
		<i>entfällt</i>
14. 7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code	
14. 8.	Sonstige Angaben	
		<i>Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter Fassungsvermögen.</i>

15.	Rechtsvorschriften	
15. 1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	<i>Wassergefährdungsklasse:</i>	
		<i>WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS Anh. 2)</i>
	<i>Störfallverordnung:</i>	
	<i>Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:</i>	
	<i>Verwendungsbeschränkung/-verbote:</i>	
	<i>Technische Anleitung Luft:</i>	
		<i>5.2.1. Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.</i>
15. 2.	Stoffsicherheitsbeurteilung	
		<i>Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde noch nicht durchgeführt.</i>
15. 3.	Sonstige Vorschriften	

16.	Sonstige Angaben	
		<i>Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.</i>